

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t  
=====

über die am Mittwoch, den 06.12.1978 um 20.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal abgehaltene 40. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

**Anwesende:**

Bürgermeister: Anton Bilgeri  
Die Gemeinderäte Dir. Elmar Huber, Konrad Hagspiel, Erwin Eberle und Ignaz Bartenstein  
Die Gemeindevertreter Hermann Nennung, Herbert Bilgeri, Hieronymus Faißt, Oskar Eberle, Josef Steurer, Dr. Anton Stöckler, Gerard Hagspiel, Anton Faißt, Eduard Metzler, Arno Kohler und die Ersatzmänner Ludwig Bechter und Alfons Bals.

Entschuldigte: NR Ludwig Hagspiel, Alfons Sutterlütli, Max Moosbrugger und Ersatzmann Xaver Hagspiel

Weitere Anwesende: Roland Kirsten und Wolfgang Schwärzler  
Katharina Lässer, Johann Höfle, Matthias Unterkircher, Ing. Müller und Maria Fehr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Stellungnahme zu den Schreiben:
  - a) der Fa. Kirsten K.G. - Betriebserweiterung
  - b) von RA Dr. Gassner - Grundtrennung
  - c) von Dr. Plötzeneder - Arztvertrag
  - d) des Landesstraßenbauamt - Völkenbrücke
  - e) des Amtes d. Vbg. Landesregierung - Hallenschwimmbad Lingenau - Schulliegenschaft
3. Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift
4. Abbuchung des Abganges 1975 - 1977 des Wohnbaufonds des Landes Vorarlberg
5. Diskussion und eventuelle Beschlußfassung über den Standort des Sportplatzes
6. Genehmigung von: a) Mietverträgen  
b) Kaufverträgen
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle erschienenen Gemeindevertreter sowie die zahlreich anwesenden Zuhörer. Er stellt fest, daß die Einladungen ordnungsgemäß zugegangen sind und Beschlußfähigkeit gegeben ist.
2. a) Der Bürgermeister verliest ein Schreiben (v. 15.11.78) der Fa. Kirsten KG, in welchem auf die vorgesehene Betriebserweiterung und den dadurch erforderlichen

Grundbedarf hingewiesen wird. Ergänzend hiezu erklärt der anwesende Firmenchef Roland Kirsten, daß daran gedacht sei, langfristig bei ihrem Betrieb in Hittisau eine Betriebserweiterung vorzunehmen, bzw. verschiedene Produktionszweige von ihrem Stammbetrieb nach Hittisau zu verlegen. Es sei für sie unverständlich, daß die Gemeinde Hittisau die an den Betrieb Kirsten anstehenden Grundstücke ohne Rücksprache mit der Fa. Kirsten veräußere. Der Bürgermeister erklärt seitens der Gemeinde, daß es sicher seitens der Fa. Kirsten nicht gerechtfertigt sei, der Gemeinde Hittisau diesbezügliche Vorhaltungen zu machen. Durch die Wortmeldungen der Gemeindevertretung wurde der Beweis erbracht, daß der Abverkauf der Gemeindegrundstücke in der Parzelle Mühle der gesamten Bevölkerung und somit auch der Fa. Kirsten bereits im Jahre 1976 bekanntgegeben wurde. Trotzdem hat sich die Fa. Kirsten erst im Sommer 1978 als Kaufinteressent gemeldet. Zu diesem Zeitpunkt bestand bereits schon eine Vorkaufsabrede über das Restgrundstück mit dem Malermeister Unterkircher.

Unter Berücksichtigung aller Umstände erklärt der Bürgermeister, daß er im Einvernehmen mit der Fa. Unterkircher einen Kompromiß vorschlägt, wonach die Firma Kirsten nahanstehend an ihr Grundstück eine weitere Teilfläche von 700 m<sup>2</sup> erhält, während das restliche Grundstück in den Besitz der Fa. Unterkircher überginge. Firmenchef Kirsten erklärt, daß damit ihrer Firma nicht gedient sei. Darauf hin meldete sich Matthias Unterkircher zu Wort und erklärt, daß er auf Grund der hier entstehenden Schwierigkeiten von diesem Kauf zurückstehe. Auf Grund dieser neuen Situation wird der Tagesordnungspunkt für heute abgeschlossen und den anwesenden Firmen (Kirsten KG und Unterkircher) empfohlen, sich untereinander über ihre Betriebserweiterungen und den erforderlichen Grundbedarf auszusprechen.

- b) Ein Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Ludwig Gassner betreffend die Teilung der gemeinsamen Liegenschaften Fehr - Steurer - Wild, EZL. 57 KG Hittisau wird verlesen. Es wird darin um Grundteilungsbewilligung und Umwidmung in Bauland der Gp 973 KG Hittisau gefordert. Nachdem sich der Sachverhalt der maßgebend war für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes sich nicht geändert hat, wird die Gemeindevertretung eine Behandlung dieses Ansuchens erst nach Vorliegen eines geänderten Gutachtens der Landesraumplanungsstelle vornehmen.
- c) Der Vorsitzende verliest ein Schreiben von Dr. med. Fred Plötzeneder in welchem dieser auf seinen Dienstvertrag eingeht. Er macht den Vorschlag bis zu seinem 55. Lebensjahr auf jede weitere Valorisierung zu verzichten, jedoch ab dem 1.1.1992 einen Betrag, mit dem er die Höchstbeitragsgrundlage bei der PVA der Ang. erreichen würde, ausbezahlt zu bekommen. Der Antrag zur Entscheidung wird dem Sozialausschuß zugeteilt.
- d) Von der Vorarlberger Landesregierung wurde der Gemeinde eine Vereinbarung betreffend die Verwaltung und Erhaltung der alten Völkenbrücke zugesandt. Von der Gemeindevertretung wird gegen diese Vereinbarung keinerlei Einwand erhoben.

e) Der Bürgermeister verliest zwei Schreiben (vom 17.10.1978 u. vom 9.11.1978) des Amtes der VlbG. Landesregierung, betreffend einen Vereinbarungsentwurf für die Mitbenützer der Schüler des Hallenschwimmbades Lingenau - und eine Stellungnahme hierzu, die die Gemeinde Lingenau zum Vereinbarungsentwurf abgegeben hat. Laut Diskussion der Gemeindevertretung stellt der derzeitige Badeunterricht für Schüler im Hallenbad Lingenau eine große Vertrödelung der Unterrichtszeit dar. Es ist bedauerlich, wenn heute festzustellen ist, daß ca. 1/3 der Schüler dem Badeunterricht bereits fernbleiben. Auf Grund der gegebenen Situation stellt Gemeindevertreter Hermann Nenning den Antrag:

- 1) einer Schulliegenschaft nicht zuzustimmen
- 2) auf eine diesbezügliche Vereinbarung über die Mitbenützung zuzustimmen und
- 3) an die Gemeinde Lingenau auf freiwilliger Basis pro Schuljahr 1976/77 und 1977/78 je Schüler einen Beitrag von S 8,-- mal 20 Unterrichtsstunden = S 160,-- zu bezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 3.) Nach einer Anfrage zu Punkt 3.a) wird die Niederschrift vom 7.11.1978 einstimmig genehmigt.
- 4.) Der Abbuchung des alliquoten Betriebsabganges an dem aushaftenden Darlehen beim Landeswohnbauhof wird im Sinne des Schreibens vom Amt der VlbG. Landesregierung vom 22.10.1978 die Zustimmung erteilt.
- 5.) Wie die Vermessung im Gelände des Freibades zeigt, wird nach wie vor eine bestimmte Beengtheit durch die Beibehaltung des Fußballplatzes im Schwimmbadgelände bestehen. Ein weiterer Verbleib des Fußballplatzes im Freibadgelände, bedingt jedenfalls eine Zupachtung des Restgrundstückes der Katharina Hagspiel. Gemeinderat Konrad Hagspiel berichtet, daß seine Schwester Katharina bereit wäre, das Grundstück auf maximal 10 Jahre um einen jährlichen Pachtpreis von S 6.000,-- + Index zu verpachten. Eine Zupachtung des Grundstückes von Jakob Lorenz in der Parzelle Rainerau um einen Jahrespacht von S 16.000,-- + Index als Fußballplatz ist aus Kostengründen nicht vertretbar und wird von der Gemeindevertretung abgelehnt.
- 6.) a) Der Mietvertrag mit der Lebenshilfe wird vorgelegt und einstimmig genehmigt.  
b) Über den Verkauf des halben Weiderechts in der Alpe Scheuen der Gemeinde Hittisau an Albert Schelling, Hittisau Nr. 80 wird ein entsprechender Kaufvertrag vorgelegt. Nach Kenntnis von der Urkunde des Notars Ralf Kellner, Immenstadt i. Allgäu vom 2.11.1978, URNr. 2325/78 K, werden hiemit alle darin abgegebenen Erklärungen genehmigt.  
c) Die Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Hittisau und Matthias Unterkircher, Hittisau 373 entfällt, da dieser zu Beginn der Sitzung auf diesen Kauf verzichtet hat.  
d) Entgegen der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hittisau und Anton Hagspiel, Hittisau 352 vom 15.9.1976 erklärt sich die Gemeindevertretung einverstanden, wenn die Zufahrt mit 5 m Breite über die Gp. 1092/4 KG. Hittisau zugunsten der Gp. 1092/1 KG Hittisau als Grunddienstbarkeit

für die Gemeinde Hittisau eingetragen wird und Anton Hagspiel nach wie vor Grundbesitzer bleibt.

- e) Der Übergabevertrag zwischen Maria Dorner, Hittisau Nr. 27 und der Gemeinde Hittisau wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

7.) Bericht des Bürgermeisters:

- a) Das Holz in der Gschwendalpe wurde inzwischen geschlägert und wurde für den Transport an die Straße um den Preis von S 250,-- pro m<sup>3</sup> an die Firma Beer, Au übertragen.
- b) Bezüglich der Anbringung eines Halteverbotes auf der Gehsteigseite zwischen dem Kirchplatz und des Hauses 326 scheint nicht gerechtfertigt. Die gegenüberliegenden Grundbesitzer erklären, daß sie ihren ehemaligen Parkplatz für den Ausbau der Straße weitgehend bereitgestellt haben, jedoch mit der Bedingung, daß auch ein Halten auf der Straße möglich ist.
- c) Hans Hofmüller hat inzwischen der Gemeinde die Wohnung im Feuerwehrhaus gekündigt. Gleichzeitig gibt der Bürgermeister 2 neue Wohnungsinteressenten bekannt. Die Gemeindevertretung vertritt die Ansicht, daß vorerst zu prüfen sei, ob in der Ortsfeuerwehr kein Interessent vorhanden ist.
- d) Die Elektroausschreibung für die Kläranlage erbrachte 5 Angebote. Die Firma Bilgeri, Hittisau war mit S 393.000,-- Billigstbieter.
- e) Die Anmeldung zu einer Besichtigung von Altersheimen der Sozialabteilung beim Amt der VlbG. Landesregierung steht nach wie vor offen.
- f) Die Restaurierungsarbeiten bei der Kommabücke wurde inzwischen abgeschlossen.
- g) Die Firma Wilhelm & Mayer hat die Rechnung mit S 665.000,-- für die erfolgte Asphaltierung von Gemeindestraßen vorgelegt.
- h) Die VlbG. Landesregierung hat der Gemeinde Hittisau für die Rechnung des Freibades einen weiteren Zuschuß von S 655.000,-- zugesprochen.
- i) Die Herbstentrümpelung durch die Firma Ennemoser hat Kosten von S 13.440,-- netto erfordert. Zudem wird die Firma Ennemoser in nächster Zeit zwecks Erhöhung der Abfuhrgebühren im Gemeindeamt versprechen.
- j) Die Konzession der Frau Flatz Aloisia wurde gelöscht.
- k) Bei der Hauptversammlung der Musikschule Bregenzerwald wurden die Beiträge der Gemeinden und der Eltern um 10 % erhöht.
- l) Bezüglich der Planung des Ortszentrums schlägt der von der Gemeindevertretung bestellte Unterausschuß vor, je einen Entwurf von Architekt Dipl. Ing. Fink, Andelsbuch und dem Planungsbüro Karl Grabher, Hohenems vorlegen zu lassen. Anhand dieser Vorentwürfe soll sich die Gemeinde entscheiden, welcher davon für die weitere Planung und Realisierung Verwendung finden soll. Für den abgelehnten Entwurf wird eine Entschädigung von S 10.000,-- + MWST. als Kostenabgeltung von der Gemeinde bezahlt.

8.) Allfälliges:

Vom Bürgermeister wird die Überlegung aufgezeigt, auf weitere Sicht eventuell den Fußballplatz auf der Restfläche der Gp. 1092/1 K.G. Hittisau zu situieren. Nach seiner Meinung würde sich der Platz nach Abänderung der Hochspannungsleitung und entsprechender Geländekorrekturen für die Errichtung eines Fußballplatzes eignen.

Schluß der Sitzung um 00.10 Uhr.

Der Bürgermeister:  
gez. Anton Bilgeri e. h.

*Emman Bilgeri*

*Anton Bilgeri*  
